



Regeln des TSV Kirchrode von 1922 e. V. für die Hallennutzung im Trainingsbetrieb während der Corona-Pandemie

Trainingsbetrieb Tennissparte im Hallenbereich (Indoor)

Die Nutzung der (gemeindlichen) Turn- und Sporthallen ist nur unter Beachtung und Einhaltung nachfolgender Vorgaben und Bedingungen gestattet:

1. Allgemeine Hygieneregeln und Grundsätze für den Trainingsbetrieb

- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen. Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Aufgrund der Umsetzung der 2G plus -Regelung besteht die Pflicht zum Einhalten des Mindestabstandes sowie das Tragen einer FFP2 Maske. Die Maske darf nur während der Ausübung des Sports abgenommen werden.
- Warteschlangen sind zu vermeiden.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife und/oder Desinfizieren der Hände.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand!
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Anlage umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - o Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches und Umsetzung

- Die Nutzung und das Betreten der Halle sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Eine Nutzung der Schulsporthallen ist frühestens 15 Minuten nach Beendigung der Schulzeit möglich.
- Der Aufenthalt ist auf den unbedingt notwendigen Zeitraum der Sportausübung zu beschränken.
- Während der Sportausübung in der Sporthalle sind Begleitpersonen (Eltern, Geschwister etc.), die nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen, möglichst zu vermeiden.

Auch für Begleitpersonen/Zuschauer gilt die 2G plus- Regelung.

- Der Zutritt zu Umkleide-, Dusch-, Wasch- und Sanitärräumen wird ausschließlich Spieler*innen und Trainer*innen einer Trainingsgruppe gewährt. Jede Trainingsgruppe hat ausschließlich eine Umkleidekabine zu nutzen. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Es wird ausdrücklich empfohlen, umgezogen zum Training zu kommen und auf die Nutzung von Umkleiden, sowohl vor als auch nach der Trainingseinheit, zu verzichten.
- Die jeweils aufsichtführende Person muss die eigenen persönlichen Daten sowie die persönlichen Daten jeder an der Sportausübung beteiligten Person (Familienname, Vorname,

vollständige Anschrift, Telefonnummer), sofern sie dem Verein nicht anderweitig vorliegen, sowie den Beginn und das Ende der Sportausübung dokumentieren (auch Daten der Begleitperson im Ausnahmefall).

Verschärfte Regelungen (2G plus) für Personen ab 18 Jahren (auch Begleitpersonen/Zuschauer):

Für Personen ab 18 Jahren gelten über die oben aufgeführten Regelungen hinaus verschärfte Bestimmungen:

- Für die Nutzung der Sporthalle sowie der Umkleiden und Duschen gilt die 2G plus-Regel! Nur geimpfte/genesene Personen mit gültigem Testzertifikat (Nachweis mitführen) dürfen die Halle und Umkleide betreten und nutzen. Dies gilt auch für Begleitpersonen/Zuschauer. **Die Trainer der jeweiligen Gruppen haben den aktuellen Status vor Betreten zu prüfen.**
- **Ausnahmen von der 2G plus-Regel:**
 - Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
 - Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen.



DIE WICHTIGSTEN CORONA-REGELN BEI WARNSTUFE 2

WAS GILT FÜR DEN TRAININGS- UND SPIELBETRIEB?



HALLE

UNTER FREIEM HIMMEL

Warn- stufe 2

- 2Gplus (zusätzlich negativer Test) für Sporttreibende und Zuschauer sowie in Duschen und Umkleiden
- FFP2-Maske
- Kontaktdaten müssen bei mehr als 15 Personen erfasst werden.

- 2G gilt für Sporttreibende und Zuschauer
- 2Gplus gilt in Duschen und Umkleiden
- Kontaktdaten müssen bei mehr als 1000 Personen erfasst werden.

Für die Testung gemäß 2Gplus sind folgende Testformen zulässig:

- PCR-Test: nicht älter als 48 Stunden
- PoC-Antigen-Test (Bürgertest): nicht älter als 24 Stunden
- Test zur Eigenanwendung: vor Ort unter Aufsicht (Bestätigung durch vom Verein beauftragte Person, nicht älter als 24 Stunden)

GILT NICHT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE BIS ZUR VOLLENDUNG DES 18. LEBENSJAHRES